



Baupublikation

Publiziert am 05.07.2023

| | |
|---------------------|---|
| Bauherrschaft: | Losinger Marazzi AG, Wankdorfallee 5, Postfach 624, 3014 Bern |
| Projektierung: | Morath Martin, Aeschenvorstadt 55, 4051 Basel |
| Strasse Nr: | Stauffacherstrasse 131 |
| Kreis / Grundstück: | 5 / 2872 |
| Bauvorhaben: | Neubau Büro- und Dienstleistungsgebäude gemäss den aufgelegten Plänen Projektänderung: Div. Anpassungen im Gebäudeinneren, Erhöhung Dachaufbauten (gemäss Auflistung auf Planunterlagen) |
| Bauklasse: | 6 |
| Nutzungszone: | Dienstleistungszone |

Es wird eine Ausnahmegewilligung beansprucht nach Art. 26 Baugesetz / BauG von

- Art. 58 Bauordnung / BO für die Überschreitung der zulässigen Fassadenhöhe.

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **28. Juli 2023**

Die Auflageakten liegen beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr**, eingesehen werden.

Alternativ bieten wir Ihnen die Möglichkeit, die gesamten Auflageakten elektronisch einzusehen. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie via bauinspektorat@bern.ch unter Angabe der Baukontroll-Nr. 2021-0347-B.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern